

(Abgeordneter Sedt.)

(A) billigen ist. Ich möchte, ohne auf die Fälle einzugehen — ich folge in diesem Falle einmal ausnahmsweise den Wünschen des Herrn Berichterstatters, immer unter der Voraussetzung, daß es das erste und letzte Kapitel des Etats ist, das in dieser Weise verabschiedet wird —, doch sagen, daß es sich zweifellos auch hier um ein Vorgehen handelt, auf das ich früher schon einmal hingewiesen und erklärt habe, daß der vorsitzende Richter bei der Verhandlung den Angeklagten gewöhnlich immer so behandelt, als wenn er schon verurteilt wäre. Diese Praxis scheint man hier auch auf die Untersuchungsgefangenen übertragen zu wollen. Im übrigen wird ja vielfach darüber geklagt, daß Untersuchungsgefangene häufig eine üble Behandlung erfahren.

Wir treten für die Humanisierung des Strafvollzuges ein, wir wünschen, daß die Behandlung so human wie möglich gestaltet wird. Wieviel mehr muß man dann noch fordern, daß denjenigen, die zunächst nur in Untersuchung gezogen sind, erst recht eine humane Behandlung und möglichstes Entgegenkommen zuteil wird.

Der Herr Berichterstatter scheint meine allgemeinen Bemerkungen zu dem Falle, der in der Deputation gespielt hat, nicht als passend für unsere heutige Beratung zu empfinden. Das liegt aber immer wieder daran, daß man uns den Justizetat zur Erledigung vorlegt, bevor er eigentlich in der Deputation verabschiedet worden ist.

(B) Soweit unsere Abstimmung zu dem Justizetat in den einzelnen Titeln in Frage kommt, so ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß wir gegen die Gehälter der Gefängnisgeistlichen sind. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß derjenige, der für sein Seelenheil etwas tun will, das tun kann, aber wir sind nicht der Meinung, daß hierfür Staatsgelder verwendet werden. Wenn Frau Kupfer oder sonst eine Dame der Halbwelt bei Verbüßung einer Strafe sich zur Betschwester entwickeln will, so haben wir nichts dagegen, aber, wie gesagt, der Staat ist nicht dazu da, um hierfür Mittel aufzuwenden.

Ich habe außerdem, soweit das Gehalt des Herrn Ministers in Frage kommt, auf folgendes hinzuweisen: Trotz mehrfacher Bedenken gegen unsere Rechtspflege wären wir nicht dazu gekommen — und wir kommen diesmal auch zum erstenmal dazu —, das Gehalt des Herrn Justizministers abzulehnen. Mit Rücksicht aber darauf, daß der Herr Justizminister Mitglied einer Gesamtregierung ist, die nach wie vor dem Volke die politische Gleichberechtigung versagt, trotz der großen Opfer, die der Krieg dem Volke auferlegt hat und die das Volk im Kriege, namentlich das sächsische Volk, gebracht hat, ich sage, einer Regierung gegenüber, die trotzdem dem Volke die Gleichberechtigung nicht gibt, sind

wir der Meinung, daß das allerschärfste Mißtrauen am (C) Platze ist und auch zum Ausdruck zu bringen ist, und daß das auch geschehen muß bei den einzelnen Mitgliedern der Staatsregierung. Deshalb lehnen wir heute im Gegensatz zu früher das Gehalt des Herrn Justizministers ab. Ich verweise darauf, daß wir alles vermeiden, was geeignet sein könnte, uns jetzt während des Krieges Schwierigkeiten zu bereiten, daß wir jede Handlung unterlassen, daß wir jede Handlung verurteilen, die darauf hinausgeht, in der gegenwärtigen Zeit unsere Stellung gegenüber dem Gegner zu erschüttern. Das schließt aber nicht aus, daß wir bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß wir einer Regierung, die dem Volke die politische Gleichberechtigung vorenthält, das allerstärkste Mißtrauen entgegenbringen.

Wiederholt ist ferner hier darüber gesprochen worden, aus Arbeiterkreisen mehr Schöffen und Geschworene hinzuzuziehen. Ich verweise darauf, daß im Reichstag und in den einzelnen Bundesstaaten und auch hier im sächsischen Landtage die Frage von den Rednern aller Parteien verhandelt worden ist. Es erscheint mir so, als ob der Anlauf, den man genommen hat, Schöffen und Geschworene aus Arbeiterkreisen heranzuziehen, wieder bedenklich nachläßt. Ich habe erst vor einigen Tagen die letzte Aufstellung für die Geschworenen in Chemnitz durchgesehen, und ich muß sagen, daß aus Arbeiterkreisen so (D) gut wie niemand dabei gewesen ist; ein ganz winziger Anfang, hier und da einer, das ist aber auch alles. Der Herr Justizminister hat sich schon früher damit beschäftigt und sich dagegen gewandt und erklärt: Ich kann den Ausschüssen nicht vorschreiben, wen sie wählen. Der Herr Justizminister hat durchaus recht, das verlangt auch niemand von ihm, aber darauf kann der Herr Justizminister doch hinwirken, daß die Auswahl nach dem Grundsatz erfolgt, daß alle Kreise der Bevölkerung gleichmäßig herangezogen werden.

Ich möchte ferner den Herrn Justizminister ersuchen, doch darüber Auskunft zu geben, welche Stellung das Justizministerium jetzt einnimmt zur Frage der Zulassung von Frauen als Schöffen und Geschworene. Die Herren wissen ja, daß das eine unserer Forderungen ist, und die gegenwärtige Kriegszeit und die Erfahrungen des Krieges, die Opfer, die auch die Frauen haben bringen müssen, würden es doch unter allen Umständen rechtfertigen, daß sie auch als Schöffen und Geschworene zugelassen werden. Mit Ausnahme bei den Krankenkassen, wo die Frau einige Rechte hat, ist sie doch im Rechtsstaat als Selbstvertreterin ihrer Rechte so gut wie rechtslos. Die Heranziehung zu Schöffen und Geschworenen wäre doch das mindeste, was man den Frauen gewähren könnte.